



EINWOHNERGEMEINDE RÜTI BEI BÜREN

Tarif- und Preisverordnung zum Energiereglement (Energieverordnung)

gültig ab 1. Juli 2010

Einwohnergemeinde Rütli bei Büren
Elektroversorgung
Bachstrasse 4
3295 Rütli bei Büren

Tel. 032 351 11 36
Fax 032 351 52 21
E-Mail: info@ruetibeibueren.ch
Homepage: www.ruetibeibueren.ch

Gestützt auf Art. 12.4 und Art. 19 des Energie-Reglements der Einwohnergemeinde Rüti bei Büren vom 25. Mai 2010 beschliesst der Gemeinderat folgende Tarife und Gebühren:

1. Stromtarife

Die Tarife für den Energiebezug und die Abgaben werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen in regelmässigen Abständen berechnet, festgelegt und veröffentlicht.

2. Netzanschlussbeiträge

Es werden keine Netzanschlussbeiträge erhoben, da die Erstellung der Hausleitungen z.L. der Eigentümer resp. Bezüger geht.

3. Netzkostenbeiträge

Der einmalige Beitrag bemisst sich nach der installierten Netzinfrastruktur, unabhängig davon, ob beim Netzanschluss Netzausbauten getätigt werden müssen oder nicht. Der Beitrag wird anhand der installierten Zählerstromkreise bzw. der Nennstromstärke der eingesetzten Anschluss-Sicherungen festgelegt.

Die Netzkostenbeiträge betragen für

a Wohnhäuser:

Pro Gebäude und erste Wohnung	Fr. 2'500.--
Für jede weitere Wohnung oder jeden weiteren Zählerstromkreis	Fr. 500.--

b Gewerbe:

Bis zu einer Anschlusssicherung von 25 Ampère	Fr. 3'000.--
Bis zu einer Anschlusssicherung von 60 Ampère	Fr. 4'500.--
Bis zu einer Anschlusssicherung von 100 Ampère	Fr. 6'500.--

Für grössere Anschlüsse werden die Anschlussgebühren durch die Kommission für Bau und Gemeindebetriebe im Einzelfall nach kaufmännischen Grundsätzen festgelegt.

Bei Verstärkung der Anschluss-Sicherung wird der Beitrag aus der Differenz der bestehenden zur neuen Anschluss-Sicherung festgelegt. Diese Praxis gilt auch bei einer Erhöhung der Zählerstromkreise.

Bei Verminderung oder Auflösung eines Anschlusses besteht kein Anspruch auf eine Rückzahlung oder Teilrückzahlung von einmal geleisteten Beiträgen.

Indexierung:

Die Gebührenansätze basieren auf dem Berner Baukostenindex von 139,4 Punkten (Stand April 2008). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex um 10 Punkte, passt der Gemeinderat den Gebührensatz im gleichen Verhältnis an

4. Anschlusskosten für temporäre Anschlüsse (Baustellen und Anlässe)

Die temporären Anschlüsse werden durch die Elektra Bucheggberg installiert. Sie stellt die Kosten für die Installation direkt dem Bezüger in Rechnung.

Die bezogene Energie selber plus die Abgaben werden durch die EVR in Rechnung gestellt.

Die Kontaktadresse lautet:

Elektra Bucheggberg
Solithurnstrasse 10
Postfach 307
4573 Lohn SO

Telefon 032 677 16 96
Fax 032 677 16 54
E-Mail info@elektra-bucheggberg.ch
Homepage: www.elektra-bucheggberg.ch

Diese Tarif- und Preisverordnung wurde am 30. März 2010 durch den Gemeinderat Rüti bei Büren beschlossen.

Rüti bei Büren, den 25. Mai 2010

EINWOHNERGEMEINDE RÜTI BEU BÜREN

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

A. Philipp

B. Enggist

Veröffentlicht am ...